

Verkaufs- u. Lizenzbedingungen der id-netsolutions GmbH für den Onlineerwerb von Software im >docufied< Online-Shop

§ 1 Anbieter

Anbieter ist die id-netsolutions GmbH, Segeberger Straße 9-13a, 23863 Kayhude,
E-Mail: kontakt@id-netsolutions.de

§ 2 Vertragsschluss und anwendbares Recht

- (1) Die in der Internetpräsentation enthaltenen Angaben sind freibleibend.
- (2) Wenn Sie eines der präsentierten Produkte erwerben wollen, füllen Sie das Bestellformular innerhalb der Internetpräsentation bitte vollständig aus. Mit dem Versenden der Bestellung (Button „Jetzt bestellen“) geben Sie ein verbindliches Kaufangebot ab.
- (3) Der Anbieter wird bei Einverständnis die Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Bestätigung erfolgt an die von Ihnen im Bestellformular angegebene E-Mail-Adresse. Sobald diese Bestätigung unter der angegebenen E-Mail-Adresse abrufbar ist, ist der Vertrag zustande gekommen. In dieser Bestellbestätigungsmail wird Ihnen zugleich der Link genannt, unter dem Sie die Software herunterladen können. Die Kosten für den Abruf der Software tragen Sie.

§ 3 Widerrufsrecht für Verbraucher

Kunden, die Software nicht für ihre gewerbliche oder selbstständige Tätigkeit beziehen, haben ein Widerrufsrecht, entsprechend der Widerrufsbelehrung. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Anbieter mit der Ausführung der Dienstleistung mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder sie diese selbst veranlasst haben (z.B. Downloads etc.)

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware und einer Widerrufsbelehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

**id-netsolutions GmbH, Segeberger Straße 9-13a, 23863 Kayhude,
Fax: 040/645040999, e-mail: kontakt@id-netsolutions.de**



Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,00 € nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssten Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht in den Fällen des § 312d Abs. 4 BGB.

Besondere Hinweise: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Anbieter mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z.B. durch Downloads)

§ 4 Gegenstand und Form der Lieferung

- (1) Sie erhalten die vertragsgegenständliche Software in ausführbarer Form (Objektcode) gemeinsam mit der dazu vom Anbieter freigegebenen Dokumentation.
- (2) Die Software hat die in der Dokumentation angegebene Funktionalität. Für die Beschaffenheit der vom Anbieter gelieferten Software ist die bei Vertragsschluss gültige und dem Anbieter vor Vertragsschluss zur Verfügung stehende Leistungsbeschreibung abschließend maßgeblich, die auch in der Anwendungsdokumentation noch einmal beschrieben ist. Eine darüber hinausgehende Beschaffenheit der Software schuldet der Anbieter nicht. Eine solche Verpflichtung kann der Kunde insbesondere nicht aus anderen Darstellungen der Software in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung des Anbieters und/oder des Herstellers, sowie deren Angestellten oder Vertriebspartner herleiten, es sei denn, der Verkäufer hat die darüber hinausgehende Beschaffenheit ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- (3) Die Lieferung erfolgt durch Übermittlung eines Schlüssels zum Download an die im Bestellformular angegebene Liefer-E-Mail-Adresse.

Seite 2 von 8 Seiten



- (4) Werden Updatelieferungen vereinbart (Updatevertrag), so werden die Updates in der selben Art und Weise geliefert wie die erste Softwarelieferung, d.h. bei Lieferung eines Datenträgers werden Datenträger mit den Updates an die angegebene Lieferadresse gesandt, bei Übermittlung eines Schlüssels zum Download werden Schlüssel zum Download der Updates an die im Bestellformular angegebene Liefer-E-Mail-Adresse übermittelt.
- (5) Änderungen der Lieferadresse oder Liefer-E-Mail-Adresse werden bei Updatelieferungen nur berücksichtigt, wenn dies rechtzeitig mindestens zwei Wochen vor der Updatelieferung entweder schriftlich oder per E-Mail an die in § 1 angegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse mitgeteilt wurde.
- (6) Eine Hardcopy der Dokumentation wird nicht mitgeliefert. Die Dokumentation besteht im Wesentlichen aus elektronischen Hilfen.
- (7) Die Installation der Software ist nicht Gegenstand des Vertrages. Sie kann mit dem Anbieter gesondert vereinbart werden. Für die Installation gelten dann die Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen und ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters.

§ 5 Nutzungsrechte

- (1) Sie erhalten ein einfaches, nicht ausschließliches Recht die Anwendungssoftware für eigene Zwecke zu nutzen. Diese Rechteeinräumung gilt für alle unter § 5 (2) genannten Lizenzmodelle
- (2) Der Anbieter bietet die vertragsgegenständliche Software in verschiedenen Lizenzmodellen an. Die Art der Lizenz und insbesondere die Anzahl der erworbenen Lizenzen ergibt sich aus dem jeweils geschlossenen Vertrag. Eine Lizenz für die Software gibt Ihnen die Berechtigung, die Software gleichzeitig so oft zu benutzen, wie Sie Lizenzen erworben haben. Die Art und Weise der Nutzung richtet sich nach der Art und der Anzahl der Lizenzen.

Folgende Lizenzmodelle stehen zur Verfügung, die zu einem unterschiedlichen Umfang der Nutzungsrechte an der Software führen:

(a) docufied Device-Lizenz

Dabei dürfen Sie die Anwendungssoftware je nach Lizenzeinräumung auf einer oder mehreren Arbeitsstationen installieren. Unter einer Arbeitsstation ist ein Gerät (=Device) zu verstehen. Diese Lizenzart erfordert den Erwerb je einer Lizenz pro Arbeitsstation. Die Software darf auf einem Gerät nur einmal genutzt werden. Das Programm „Lizenzserver“ überprüft den Bestand der Lizenzen. Deshalb muss die Software Lizenzserver auf einem stets verfügbaren System installiert sein. Der Kunde hat eine jederzeitige Prüfung der Lizenzen zu gewährleisten. Zweckmäßiger Weise wird der Kunde dazu eine Installation auf einem Server vornehmen.



(b) docufied User-Lizenz

Dabei dürfen Sie die Anwendungssoftware je nach Lizenz einräumung auf einer oder mehreren Arbeitsstationen installieren. Unter einer Arbeitsstation ist ein Gerät (=Device) zu verstehen. Je einem Benutzer ist eine Lizenz erforderlich. Unter einem Benutzer ist eine namentlich zu bezeichnende natürliche Person zu verstehen. Eine Nutzung durch eine Mehrzahl von Personen, einer Gruppe, einer Funktion, etc. ist unzulässig. Das Programm „Lizenzserver“ überprüft den Bestand der Lizenzen. Deshalb muss die Software „Lizenzserver“ auf einem stets verfügbaren System installiert sein. Der Kunde hat eine jederzeitige Prüfung der Lizenzen zu gewährleisten. Zweckmäßiger Weise wird der Kunde dazu eine Installation auf einem Server vornehmen.

(c) docufied User-Lizenz TS

Dabei wird die Software auf einem Terminalserver installiert. Bei der Installation auf einem Terminalserver erfolgt die Lizenzierung benutzerdefiniert. Pro User (=Benutzer) ist jeweils eine Lizenz erforderlich. Es dürfen nur die lizenzierten User auf Software zugreifen. Insoweit unterscheidet sich die docufied User-Lizenz TS auch von einer Client-Access-Lizenz, bei der nach Beendigung der Session des Nutzers die Serversoftware die Client-Access-Lizenz zurück erhält, so dass sie erneut für andere Sessions vergeben werden kann. Bei der docufied User-Lizenz TS ist pro Benutzer – und nicht pro Session- eine Lizenz erforderlich.

(d) docufied Server-Lizenz

Dabei dürfen Sie die Anwendungssoftware auf einem Server im Netzwerk installieren. Die Software darf zu einem Zeitpunkt nur auf einem Servercomputer installiert sein und nur einmal als Service auf dem Server-Computer benutzt werden. Je Server ist eine Lizenz erforderlich. Es dürfen beliebig viele User, die nicht named User sein müssen, zugreifen. Das Programm „Lizenzserver“ überprüft den Bestand der Lizenzen. Deshalb muss die Software Lizenzserver auf einem stets verfügbaren System installiert sein. Der Kunde hat eine jederzeitige Prüfung der Lizenzen zu gewährleisten. Zweckmäßiger Weise wird der Kunde dazu eine Installation auf einem Server vornehmen.

(e) docufied Server-/Peripheral-Lizenz

Dabei dürfen Sie die Anwendungssoftware auf einem Server im Netzwerk installieren. Die Software darf zu einem Zeitpunkt nur auf einem Servercomputer installiert sein und nur einmal als Service auf dem Server-Computer benutzt werden. Je Server ist eine Lizenz erforderlich. Es dürfen beliebig viele User, die nicht named User sein müssen, zugreifen. Zusätzlich ist je Peripheral (= Endgerät mit einer bestimmten fest zugewiesenen Geräteidentität) eine Lizenz erforderlich. Die Prüfung der Lizenzbestände erfolgt über die Anwendungssoftware

- (3) Die Software darf nicht ohne unsere ausdrückliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Das unter § 5 (1) eingeräumte Recht ist nicht an Dritte übertragbar.
- (4) Die Software darf nicht für andere eingesetzt werden oder Dritten zur Datenverarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Das gilt auch für eine Nutzung in der vorbezeichneten Weise auf ihrem eigenen Rechner.
- (5) Die Erteilung von Unterlizenzen ist ausgeschlossen.



- (6) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu kopieren, Vervielfältigungsstücke zu verbreiten, die Software zu bearbeiten oder öffentlich zugänglich zu machen.
- (7) Sie sind berechtigt, eine Sicherheitskopie der Software zu erstellen und alltägliche Datensicherungen vorzunehmen. Die Erstellung von weiteren Kopien als für die vertragsgemäße Nutzung inklusive der Sicherheitskopien und Datensicherungen erforderlich, ist nicht erlaubt.
- (8) Die Reinstallation der Software -auf demselben oder einem anderen Computer- ist nur nach ausdrücklicher Einwilligung des Anbieters zulässig und wenn die bislang installierte Software nicht mehr benutzt werden kann (z.B. nach einer vollständigen Deinstallation wegen Funktionsstörungen der Hardware). Für die Bereitstellung eines weiteren Aktivierungscodes kann der Anbieter die Rechnung, den Zahlungsbeleg und eine eidesstattliche Versicherung verlangen, aus der substantiiert hervorgeht, dass die seinerzeit installierte Software nicht mehr benutzt werden kann.
- (9) Sie sind nicht berechtigt, über das gesetzlich vorgesehene Maß hinaus, d.h., soweit dies nicht für eine Erstellung einer Schnittstelle zu anderen Softwareprodukten oder zur Beseitigung von Fehlern in der Software erforderlich ist, die Software zu dekompile, zu ändern oder zu bearbeiten.
- (10) Copyright- und sonstige Schutzrechtsvermerke innerhalb der Software dürfen weder entfernt noch verändert werden. Sie sind auf jeder Kopie der Software mit zu übertragen.
- (11) Sie erhalten keinerlei Rechte an den Quellen.

§ 6 Vergütung

- (1) Die angegebenen Preise gelten jeweils inkl. der gesetzlichen USt.
- (2) Der Anbieter ist berechtigt, die ihm übermittelten Daten soweit für das Inkasso durch Dritte erforderlich, an diese weiter zu leiten.
- (3) Bis zur vollständigen Bezahlung behält sich der Anbieter das Recht an den Vertragsgegenständen vor. Der Anbieter ist insbesondere berechtigt, wenn er vom Vertrag zurücktritt z.B. wegen des Zahlungsverzugs des Kunden, die weitere Nutzung der Software zu untersagen und die Herausgabe sämtlicher Kopien bzw. soweit eine Herausgabe nicht möglich ist, deren Löschung zu verlangen. Sollte vor der vollständigen Bezahlung der vertragsgegenständlichen Software ein Dritter Zugriff auf das Vorbehaltsgut nehmen, sind Sie verpflichtet, diesen Dritten über den Vorbehalt des Anbieters zu informieren und den Anbieter sofort schriftlich über den Zugriff des Dritten zu benachrichtigen.

§ 7 Sach- und Rechtsmängel

- (1) Mit dem Softwarepaket bzw. dem Download erhalten Sie die Software frei von Sach- oder Rechtsmängeln.
- (2) Ein Sachmangel ist gegeben, wenn sich die Software nicht zu der Verwendung eignet wie in der Dokumentation beschrieben, die auf dieser Internetpräsentation enthalten ist und mitgeliefert wird bzw. mit herunterladbar ist.



Der Anbieter prüft laufend, dass hinsichtlich der Funktionsweise und Eigenschaften der Software an anderer Stelle keine über die Dokumentation hinausgehenden Versprechungen gemacht werden. Sie können daher davon ausgehen, dass solche über die Dokumentation hinausgehende Beschreibungen der Software nicht vom Anbieter stammen und diesem auch nicht bekannt sind. Sollten solche Beschreibungen der Software, in denen Funktionen und Eigenschaften der Software behauptet werden, die in der Dokumentation nicht beschrieben sind, zu Ihrer Kenntnis gelangen, informieren Sie bitte den Anbieter.

- (3) Ein Rechtsmangel ist gegeben, wenn die für die vertraglich vorgesehene Verwendung erforderlichen Rechte nach Übergabe der Software nicht wirksam eingeräumt sind.
- (4) Ansprüche wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln der Software verjähren in einem Jahr. Wenn der Kunde Verbraucher ist, so verjähren die Ansprüche wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln in zwei Jahren.
- (5) Die Verjährungsfrist beginnt, sobald Sie den für den Download erforderlichen Schlüssel erhalten haben.
- (6) Sie sind verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung und möglichst schriftlich dem Anbieter zu melden. Dabei sollten Sie, soweit möglich, auch angeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt.
- (7) Werden dem Anbieter während des Laufs der Verjährungsfrist Mängel gemeldet, wird dieser kostenlos eine Nacherfüllung vornehmen. Im Rahmen der Nacherfüllung wird Ihnen die korrigierte Software nochmals in der vereinbarten Art und Weise geliefert. Eine Fehleranalyse und -beseitigung auf Ihrem System vor Ort findet nicht statt. Sind Sie Unternehmer, so stehen dem Anbieter mindestens 3 Nachbesserungsversuche pro Mangel zu.
- (8) Sie sind zum Rücktritt nicht berechtigt, wenn der Mangel unerheblich ist. Sie können in diesem Fall auch nicht Schadensersatz statt der ganzen Leistung verlangen.
- (9) Im Falle des Rücktritts sind gezogene Nutzungen zu ersetzen. Der Nutzungsersatz wird auf Grundlage einer vierjährigen linearen Abschreibung des Kaufpreises errechnet.
- (10) Stellt sich heraus, dass ein gemeldetes Problem nicht auf einen Mangel der Software zurückzuführen ist, ist der Anbieter berechtigt entstandenen Aufwand zur Analyse und Beseitigung des Problems entsprechend den Preislisten für Dienstleistungen beim Anbieter zu berechnen, wenn Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann.
- (11) Die Gewährleistungspflicht entfällt, wenn an der Software ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung Änderungen vorgenommen werden, oder wenn die Software in anderer als in der vorgesehenen Art oder Softwareumgebung eingesetzt wird, es sei denn, Sie weisen nach, dass diese Tatsachen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Fehler stehen.



§ 8 Begrenzung der Schadensersatzhöhe

- (1) Der Anbieter haftet auf Schadensersatz aus jeglichem Rechtsgrund der Höhe nach begrenzt entsprechend diesem § 8.
- (2) Die Haftung des Anbieters für Schäden, die vom Anbieter oder einem seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist der Höhe nach unbegrenzt.
- (3) Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ist die Haftung auch bei einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters der Höhe nach unbegrenzt.
- (4) Unbegrenzt der Höhe nach ist die Haftung auch für Schäden, die auf schwerwiegendes Organisationsverschulden des Anbieters zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden.
- (5) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter, wenn keiner der in 8 (2) – 8 (4) genannten Fälle gegeben ist, der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
- (6) Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere ist die Haftung ohne Verschulden ausgeschlossen.
- (7) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (8) Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden des Anbieters als auch auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, muss sich der Kunde sein Mitverschulden anrechnen lassen.

Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem vom Anbieter verschuldeten Datenverlust, haftet der Anbieter deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den vom Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verlorengegangen wären.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Gegen Forderungen des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.
- (2) Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Das gilt auch für das Füllen etwaiger Lücken.



- (3) Von den vorstehend genannten Bestimmungen oder dem Vertragsinhalt abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sind nur wirksam in Form einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu dem von den Parteien geschlossenen Vertrag, in dem auf die abgeänderten Bedingungen Bezug genommen wird. Auch die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.
- (4) Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie über seine Wirksamkeit ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Sitz im Ausland hat, nach unserer Wahl unser Sitz oder der Sitz des Kunden.
- (5) Für dieses Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts für den internationalen Kauf von Waren ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- (6) Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. Diese finden Sie im Internet unter www.id-netsolutions.de

